

## **Zusammenfassung Workshop 3 – Wasserkraft Schweiz: Quo vadis?**

### **1) Welche Folgen hätte ein Konkurs eines EVUs in der Schweiz für die Wasserkraft?**

Rechtlich ist es möglich, dass EVUs Konkurs gehen. Schwieriger ist die Frage, wie die Abwicklung von Partnerwerken funktioniert und ob eine Art Schneeballsystem entstehen würde, d.h. EVUs nach und nach Konkurs gehen, da viele miteinander verflochten sind. Bei einem Konkurs eines Partnerwerkes müssten die Konzessionsverträge abgewickelt werden. Je nach Konzessionsvertrag kann dies auch den Heimfall eines Wasserkraftwerkes bedeuten. Ein Problem beim Konkurs könnte bei EVUs mit Kernkraftwerken entstehen, wenn diese bei einem Konkurs nicht genug Rückstellungen gebildet haben. Hier würde der Steuerzahler für die Kosten aufkommen müssen.

Der Konkurs der EVUs wird als weniger realistisches Szenario angesehen, da die Entscheidungsträger bzgl. Subventionen z.B. auch der Ständerat ist. Dieser hat ein Interesse, dass die Kantone nicht für den Konkurs ihrer EVUs bezahlen müssen. Hier besteht also ein Interessenskonflikt bzw. ein Governance Problem. Warum wurden nicht genügend Rückstellungen gebildet in guten Zeiten für die schlechten Zeiten. VSE Vertreter meint, dass Axpo eine sehr hohe Eigenkapitalquote hat, jedoch das Umfeld so schwierig geworden ist, dass diese nicht ausreicht.

Es stellt sich auch die Frage: Wer würde die Wasserkraftwerke kaufen nach dem Konkurs? Würden Sie von einem ausländischen Investor gekauft (obwohl bei dem Versuch von Alpiq Wasserkraftwerke zu verkaufen, kein ausländischer Investor gekauft hat)? Wenn Sie nach einem Konkurs an die lokale Gemeinde und Kanton fallen, wäre es ähnlich wie nach einem Heimfall nach Beendigung der Konzession. Wenn die Kapitalkosten abgeschrieben sind haben sie geringere Gestehungskosten. Wenn der Wasserzins wegfällt, da sie ihn sich selbst bezahlen müssten, würden die Gestehungskosten weiter sinken. Hier ist zu beachten, dass der Wasserzins als Opportunitätskosten berücksichtigt werden müsste, wenn die Option eines Verkaufs besteht. Daher besteht der Unterschied vor allem in den Kapitalkosten (ca. 20% der Gestehungskosten).

### **2) Was passiert nach einem Heimfall eines Wasserkraftwerks?**

Der nasse Teil (80%) fällt Gratis der lokalen Gemeinde zu. Sie würden die Konzessionsgelder aufgeben und die Einnahmen aus dem Wasserzins. Frage ist, ob die Gemeinden genug Kapital für Reinvestitionen haben würden. Wenn nicht müssten sie nach Investoren suchen. Daher bleibt auch nach dem Heimfall die Frage, wer in Zukunft in die Wasserkraftwerke investieren würde.

### **3) Wie können die Wasserkraftwerke wieder profitabel werden?**

Eventuell könnte durch den Zusammenschluss zu einem einzelnen Grosskonzern die Wasserkraft in der Schweiz wieder profitabel gemacht werden (Economies of scale). Das Geschäftsmodell muss geändert werden und die Preisunterschiede auf dem Intradaymarkt stärker ausgenutzt werden. (Studie Fraundorfer für Bergkantone)



Es ist wichtig, dass der Wasserzins flexibel gestaltet wird. Hier wurde das Beispiel erwähnt, dass bestimmte Gemeinden sehr hohe Einnahmen aus dem Wasserzins haben und Einkaufsgutscheine an die Bevölkerung verteilen. Was wollen die Bergkantone dafür erhalten, dass sie zustimmen, dass der Wasserzins flexibel wird. Wenn keine Einigung erzielt werden kann beim Wasserzins, kann dann jeder Kanton selbst entscheiden ohne Deckelung?

**4) Wird Flexibilität in Zukunft besser bezahlt werden?**

Sowohl EWZ als auch Hannes Weigt gehen davon aus, dass die Preisunterschiede langfristig eher weiter abnehmen werden, da Batterien u.a. Flexibilitätsanbieter als Konkurrenz zu den Wasserkraftwerken im Markt teilnehmen werden.

**5) Brauchen wir die Wasserkraftwerke für die Versorgungssicherheit?**

Die Politiker müssen entscheiden welchen Anteil an inländischer Kapazität sie bereitstellen haben wollen. Diese Frage sollte unabhängig von der Wasserkraft beantwortet werden.